



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/010

142. Plenartagung, 3.–5. Februar 2021

STELLUNGNAHME

Ein neuer EFR für Forschung und Innovation

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- würdigt, dass er ausdrücklich als wichtiger Akteur des Europäischen Forschungsraums genannt wird, und zwar im Zusammenhang mit der Plattform für den Wissensaustausch und der Initiative „Wissenschaft trifft Regionen“;
- betont, dass die Mitteilung lediglich ein erster Schritt ist; fordert, in die Vorbereitung der nächsten Etappen wie der Annahme des Pakts für Forschung und Innovation eingebunden zu werden; ist der Auffassung, dass die Städte und Regionen umfassend in das „ERA Forum for Transition“ einbezogen werden müssen;
- bedauert, dass es nicht möglich war, ein neues Konzept für einen europäischen Bildungs- und Forschungsraum vorzuschlagen; verweist darauf, dass ein übergreifender Ansatz in diesen Fragen nötig ist;
- ist der Auffassung, dass ein neuer EFR Gelegenheit sein sollte, die Rolle der intelligenten Spezialisierung und ihrer kollektiven und unternehmerischen Aspekte umfassend als eine Grundlage der gegenwärtigen und künftigen europäischen Forschungs- und Innovationsleistungsfähigkeit anzuerkennen; betont, dass die transregionale Zusammenarbeit erleichtert werden muss;
- fordert, das Augenmerk auf die Exzellenz der Wirkung zu legen, die eng mit der Verknüpfung von Wissenschaft und Innovationsökosystemen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, verbunden ist, sowie auf die Exzellenz der Ökosysteme an sich;
- befürwortet entschieden das Konzept der EFR-Hubs, da es sich um eine Möglichkeit handelt, dem Begriff der regionalen Ökosysteme und Innovations-Hubs institutionelle Anerkennung und konkrete Form zu geben und einen gebietsbezogenen Ansatz bei Wissenschaft und Innovation umfassend anzuerkennen;
- ist der Auffassung, dass diese EFR-Hubs von der EU direkt, auch finanziell, unterstützt werden sollten und dass die Anerkennung dieser EFR-Hubs ein wichtiger Ansatzpunkt für die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union und die Umsetzung damit zusammenhängender Strategien sein kann;
- spricht sich dafür aus, dass mindestens 50 bis 100 Standorte in Europa als EFR-Hubs anerkannt werden und dass dieses Netz insbesondere aufstrebenden Ökosystemen der EU-13 und der am stärksten benachteiligten Regionen umfassend offensteht;
- betont, dass das Netz der EFR-Hubs zu einem ausgezeichneten Rahmen für die Entwicklung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsprojekte werden könnte, die mehrere regionale Ökosysteme und Innovations-Hubs in einem Bottom-up-Ansatz bündeln;
- weist eindringlich auf die Auswirkungen der derzeitigen Krisen auf die schwächsten und am stärksten betroffenen Gebiete hin; stellt fest, dass der EFR fragmentiert ist; teilt die Auffassung, dass die Umsetzung des EFR nunmehr langsamer voranschreitet und dass es nach wie vor große Unterschiede zwischen den Ländern und Regionen gibt; ist der Auffassung, dass diese Feststellungen weithin geteilt und regelmäßig bekräftigt werden, jedoch keine politischen Lehren daraus gezogen werden.

Berichterstatter

Christophe Clergeau (FR/SPE), Mitglied des Regionalrates der Region Pays-de-la-Loire

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein neuer EFR für Forschung und Innovation
COM(2020) 628 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Ein neuer EFR für Forschung und Innovation

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. verweist auf die Schlussfolgerungen seiner Stellungnahme „Horizont Europa: neuntes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“, in der er
 - eine konkrete Berücksichtigung der in sämtlichen Mitgliedstaaten und Regionen der EU angesiedelten Spitzenforschung fordert, um das Niveau der wissenschaftlichen Fachkompetenz ganz Europas und nicht nur der großen Regionen und Metropolen zu verbessern;
 - bedauert, dass nach wie vor nicht anerkannt wird, dass die wissenschaftliche Fachkompetenz auf Gebietsebene verankert ist und die regionalen Innovationsökosysteme und -hubs zur Dynamik der Union beitragen;
 - nachdrücklich fordert, die Gebietskörperschaften umfassend in die strategische Planung der Durchführung einzubeziehen und dabei auch den Strategien für eine intelligente Spezialisierung Rechnung zu tragen;
 - die Auffassung vertritt, dass bei der Bewertung der Auswirkungen des Programms und der Projekte auch den territorialen Folgen als wesentlichen Bestandteilen einer solchen Folgenabschätzung Rechnung getragen werden muss;
2. begrüßt diese Mitteilung als Möglichkeit, eine kohärente Strategie für die Mobilisierung aller Interessenträger für verstärkte Anstrengungen der EU im Bereich Forschung und Innovation vorzuschlagen; stellt jedoch fest, dass die Mitteilung nicht ausgewogen ist, da der Europäische Forschungsraum (EFR) zu stark als Weiterführung von Horizont Europa verortet wird, was zu Lasten anderer Elemente geht;
3. unterstützt die ehrgeizigen in der Mitteilung vorgesehenen Initiativen, die dazu beitragen, Europa für die Bewältigung der anstehenden globalen Herausforderungen zu rüsten, und die die Forschungslandschaft verändern und eine Stärkung Europas durch die Entwicklung von Kenntnissen ermöglichen können. Forschung und Innovation (FuI) kommt eine entscheidende Bedeutung für die Begleitung des ökologischen, digitalen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels zu, dem sich Europa stellen muss. Diese Maßnahmen sollen Europa zudem helfen, die COVID-19-Krise zu bewältigen, wie der laufende Aktionsplan ERAvsCorona deutlich macht;
4. begrüßt den neuen Schwerpunkt, den die Kommission auf die Einbindung der Bürger bei Fragen von Forschung und Innovation legt; fordert, dass sich diese Einbindung unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit auf alle Phasen der Festlegung, Umsetzung und Nachverfolgung der Maßnahmen erstreckt und nicht auf die „Aufklärung“ oder „Information“ der Bürger beschränkt, die vielmehr aktiv Anteil nehmen wollen; ist der Auffassung, dass die Einbindung zunächst auf lokaler Ebene erfolgen sollte und dass die Städte und Regionen wichtige Akteure sind, um sie zu ermöglichen und auszubauen, da sie entscheidend dazu beitragen, dass Forschung und Innovation mit den Werten, Bedürfnissen und Erwartungen der Gesellschaft

vereinbar sind. So erleichtern die gemeinsame Konzeption und Verantwortung für das Verfahren und die Ergebnisse von Forschung und Innovation durch regionale und lokale Akteure die Nutzung und Akzeptanz der Forschung und Innovation durch die Gesellschaft. Die Städte und Regionen stellen zudem erhebliche Ressourcen bereit, damit die Agenda einer im weitesten Sinne offenen Wissenschaft umgesetzt werden kann, was wesentlich für die Entwicklung eines leistungsfähigen europäischen Forschungsraums ist;

5. begrüßt die Bereitschaft der Kommission, einen Anteil von 3 % des BIP für FuE-Ausgaben zu erreichen und 1,25 % für öffentliche FuE-Maßnahmen bis 2030 als Ziel auszugeben (gegenwärtig liegt dieser Anteil bei 0,81 %), fragt sich jedoch, wie diese Ziele umgesetzt werden können, da das Aufbauinstrument keine größeren Anstrengungen für FuI vorsieht und beispielsweise von dem Kommissionsvorschlag für ein Programm EU4Health abgerückt wird;
6. bedauert, dass es trotz eines gemeinsamen Ressorts für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend in der Kommission nicht möglich war, ein neues Konzept für einen europäischen Bildungs- und Forschungsraum vorzuschlagen; verweist darauf, dass ein übergreifender Ansatz in diesen Fragen nötig ist, die eng mit der Regionalpolitik verknüpft sind; hofft, dass die Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend, die die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2021 angekündigt hat, in diese Richtung gehen wird;
7. betont, dass die Mitteilung lediglich ein erster Schritt ist, der zu neuen konkreten Maßnahmen und zur Annahme eines Pakts für Forschung und Innovation führen muss; fordert, in die Vorbereitung dieser neuen Etappen eingebunden zu werden; ist der Auffassung, dass dieser Pakt Gelegenheit sein muss, die Freiheit der Wissenschaft und der Hochschulen, die Meinungsfreiheit von Lehrkräften, Forschern, Studierenden, Intellektuellen sowie ihre Freizügigkeit in der EU, aber auch zwischen der Union und allen Partnerländern zu verteidigen; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die Politik der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des EFR denselben Prinzipien gehorchen sollte, und ist besorgt über die zunehmende Beschneidung der akademischen Freiheit in vielen Ländern überall in der Welt;
8. weist darauf hin, dass eine ordnungsgemäße Überwachung und Begleitung der Maßnahmen im Bereich Innovation und Forschung für eine wirksame Umsetzung der Politik von wesentlicher Bedeutung ist; verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme „Der Regionale Innovationsanzeiger und seine Auswirkungen auf die regionalen ortsbezogenen Maßnahmen“, in der festgestellt wird, dass der RIS ein grundlegendes Instrument ist, um die Entwicklung der Ergebnisse der regionalen Innovationspolitik zu vergleichen, und dass sein Einfluss auf die regionale Entscheidungsfindung und sein Potenzial zur Optimierung regionaler Innovationsökosysteme und der intelligenten Spezialisierung gestärkt werden sollten;
9. begrüßt die Neuerungen der Mitteilung und die darin enthaltenen Vorschläge für eine strategischere Vision der Partnerschaft zwischen Kommission und Mitgliedstaaten (unter Beteiligung der Regionen, die häufig Zuständigkeiten für die Förderung dieser Maßnahmen haben), einen umfassenderen Ansatz in Forschungs- und Innovationsfragen und eine bessere Berücksichtigung der Ziele, auf die diese Maßnahmen abstellen müssen, sowie ihrer

Auswirkungen auf unsere Gesellschaften; begrüßt auch die Tatsache, dass in der Mitteilung eine breiter angelegte Mehr-Ebenen-Governance angedacht wird, dass mit den EFR-Hubs ein Konzept vorgeschlagen wird, um der Rolle der regionalen Ökosysteme und Innovations-Hubs besser gerecht zu werden, dass die Koordinierung mit Aspekten der Hochschulbildung sowie der digitalen Bildung und Kompetenzen gestärkt wurde und dass ein inklusiverer Europäischer Forschungsraum angestrebt wird, der den Zugang zu exzellenter Wissenschaft und die Verbreitung der Ergebnisse erleichtert;

10. unterstreicht, wie wichtig die Entwicklung einer Sharing Economy und Kreislaufwirtschaft für Wissen ist. Es sollten Konzepte und Verfahren für die Verbreitung der Ergebnisse (Ideen, Erkenntnisse, Methoden, Prototypen, Erfindungen und weitere entsprechende Ergebnisse) von Forschungs- und Innovationsprogrammen und -projekten finanziert werden, damit sie in ganz Europa erneut entdeckt, abgerufen und für die aktive Nutzung angewandt werden können;
11. unterstützt den Vorschlag, inklusive Gleichstellungspläne auszuarbeiten, um die von der EU propagierte Gleichstellung der Geschlechter im Bereich FuI zu fördern; fordert, die Städte und Regionen dabei einzubinden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zu den Maßnahmen des neuen EFR die Maßnahme 12 „Geschlechtergleichstellung zur Stärkung des europäischen FuI-Potenzials“ gehört, und betont, dass das geschlechtsspezifische Gefälle im Zusammenhang mit digitalem Wandel und Innovation abgebaut werden muss, indem der Anteil von Frauen in Studiengängen und Berufen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Künste und Technik (MINKT) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gefördert wird;
12. würdigt insbesondere, dass der Europäische Ausschuss der Regionen ausdrücklich als wichtiger Akteur des Europäischen Forschungsraums genannt wird, und zwar im Zusammenhang mit der Plattform für den Wissensaustausch und der Initiative „Wissenschaft trifft Regionen“;
13. spricht sich jedoch gegen ein Governance-Konzept aus, das nach wie vor auf das bilaterale Verhältnis zwischen Kommission und Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und das Städte und Regionen meist zu Objekten und nicht zu Akteuren des öffentlichen Handelns macht und es den Mitgliedstaaten überlässt, die lokalen und regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen; fordert deshalb erneut, dass die Städte und Regionen gemäß dem Grundsatz der aktiven Subsidiarität¹ umfassend und uneingeschränkt als Interessenträger in die Konzeption, Umsetzung, Weiterverfolgung und Bewertung der Forschungs- und Innovationsmaßnahmen der EU eingebunden werden;

¹ COM(2018) 703 final.

Ein neuer Ansatz für den Europäischen Forschungsraum

14. betont die Bedeutung der Positionen, die der Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC)² (17.12.2019) sowie das ERRIN³ erarbeitet haben, und unterstützt einen neuen Ansatz für den EFR, der
 - auf der Grundlage des Konzepts von Horizont Europa, das auf der wissenschaftlichen Exzellenz beruht, übergeht zu einem Ansatz, der die Exzellenz der Forschung und des Wissens miteinander verknüpft, um insbesondere eine Führungsrolle Europas beim nachhaltigen Wachstum und bei der Umstellung auf neue Modelle zu erreichen;
 - von Forschungsstrategien in Richtung Wissensstrategien steuert und für Forschung, Innovation, Bildung und Kompetenzen ein integriertes Gesamtkonzept vorschlägt, bei dem ein breites Spektrum an Interessenträgern einbezogen wird (Hochschulen, Unternehmen, verschiedene Ebenen des öffentlichen Sektors, Bürger und Zivilgesellschaft);
 - vom EU-Rahmenprogramm und eigenständigen nationalen Forschungsstrategien zu einem echten Mehrebenen-Lenkungsrahmen und einer umfassenden Anerkennung der territorialen Verankerung von FuI in den Städten und Regionen übergeht;
15. fordert, den Schwerpunkt stärker auf das Verhältnis zwischen Forschung und Wirtschaft zu legen und dabei die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung eines förderlichen unternehmerischen Umfelds und der Erleichterung von Verbindungen für den Wissenstransfer anzuerkennen: Sponsoring von Grundlagenforschung durch Unternehmen, Förderung des wissenschaftlichen Unternehmertums unter Einhaltung von Transparenzanforderungen und privater Investitionen sowie Unterstützung für Unternehmen bei der Entwicklung ihrer Innovationsfähigkeit;
16. fordert, dass im Rahmen der Schaffung einer EFR-Talentplattform besser erläutert wird, wie die Kommission gedenkt: erstens die Kontinuität der Initiative EURAXESS und der HR-Strategie für Forscher (HRS4R) sicherzustellen, die bisher entwickelt wurden, um die Mobilität der Forscher und die Entwicklung ihrer beruflichen Laufbahn zu erleichtern und so zur Errichtung eines Binnenmarkts des Wissens, der Forschung und der Innovation beizutragen, und zweitens die Anerkennung für das Forschungspersonal dieser Initiativen sowie Unterstützungsmechanismen für Regionen zu fördern, die sich für die Gewinnung und Bindung von Talenten, die HRS4R-Strategie und die Unterstützung der Bedürfnisse von Forschungseinrichtungen und -personal einsetzen;
17. betont, dass für die Arbeit eine gute Verknüpfung der lokalen/regionalen Ebene nötig ist und dass Instrumente bereitgestellt werden müssen, die es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ermöglichen, eine Führungsrolle zu übernehmen, etwa Fazilitäten für Politikunterstützung, Synergien zwischen der Regionalpolitik und Horizont Europa und Exzellenzsiegel. Entscheidend ist es, den Zugang zu Informationen und Daten zur Stärkung von

² Stellungnahme des ERAC zur Zukunft des Europäischen Forschungsraums (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-1201-2020-INIT/en/pdf>, liegt nur auf Englisch vor).

³ Empfehlungen des ERRIN zur Zukunft des Europäischen Forschungsraums (https://errin.eu/system/files/2020-06/200608%20ERRIN_recommendations_for_the_future_of_the_European_Research_Area_approved.pdf, liegt nur auf Englisch vor).

Synergien und zur gegenseitigen Ergänzung der EU-Fonds zu erleichtern und eine bessere Koordinierung der Arbeit der verschiedenen Förderstellen zu ermöglichen;

18. wünscht eine Präzisierung des Begriffs Exzellenz, um eindeutig zu unterscheiden zwischen Exzellenz der Wissenschaft, Exzellenz der Wirkung, die eng mit der Verknüpfung von Wissenschaft und Innovationsökosystemen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, verbunden ist, und Exzellenz der Ökosysteme an sich in Form ihrer konkreten Gebiete der wissenschaftlichen Exzellenz sowie ihrer strategischen Kapazität und Koordinierung;⁴
19. schlägt vor, als ergänzendes Ziel des EFR auch anzustreben, dass es in allen Städten und Regionen der Union hochwertige Wissenschaft gibt, die genutzt werden kann, um Innovation zu fördern und die Gesellschaft und die Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen und der gegenwärtigen Krisen zu unterstützen, und bekräftigt zugleich voll und ganz die Bedeutung der Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz insbesondere im Rahmen von Horizont Europa;
20. begrüßt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Erleichterung von Investitionen und Reformen auf im Hinblick auf die Prioritäten der EU, insbesondere den ökologischen und digitalen Wandel, dem nach der COVID-19-Krise eine wesentliche Rolle zukommt;
21. fordert, im EFR künftig Verbindungen zwischen den Strategien für intelligente Spezialisierung sowie den Prioritäten des EFR und ihrer globalen Umsetzung herzustellen und zu nutzen; fordert auch, dass der EFR zu einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen der erforderlichen Exzellenz der Wissenschaft einerseits und der dringend notwendigen Beseitigung der Kluft bei Forschungs- und Innovationsleistungen zwischen den Staaten, Regionen und Städten in der EU andererseits beiträgt;

EFR, intelligente Spezialisierung und Regionalpolitik

22. ist der Auffassung, dass ein neuer EFR Gelegenheit sein sollte, die Rolle der intelligenten Spezialisierung und ihrer kollektiven und unternehmerischen Aspekte umfassend als eine Grundlage der gegenwärtigen und künftigen europäischen Forschungs- und Innovationsleistungsfähigkeit anzuerkennen; betont, dass intelligente Spezialisierungen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft zusammenbringen und die Regionen dabei unterstützen, Wettbewerbsvorteile zu erlangen, private Investitionen anzuregen und Arbeitsplätze zu schaffen; betont die Schlüsselrolle der Regionen bei der europäischen Strategie für intelligente Spezialisierung und vertritt die Auffassung, dass der spezifische Ansatz der regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung sowie gegebenenfalls auch nationaler Strategien gewahrt werden muss; schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass Regionen, Mitgliedstaaten und die Europäische Union gemeinsam eine dynamische Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Exzellenz in allen Gebieten sowie der intelligenten Spezialisierung

⁴ Die European University Association vertritt die Auffassung, dass sich Exzellenz nicht auf häufig zitierte Publikationen beschränkt, sondern auf den zahlreichen und vielfältigen Beiträgen der Forschungsgemeinschaft beruhen muss, insbesondere auf offener Wissenschaft, Bürgerbeteiligung und gesellschaftlicher Wirkung.

vornehmen; schlägt vor, auch die notwendige Entwicklung der S3 hin zu Strategien für eine nachhaltige intelligente Spezialisierung (S4) sowie hin zu einer besseren Praxis der Vierfach-Helix zu berücksichtigen, bei der die Gesellschaft als Akteur der Strategie auftritt;

23. betont, dass auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme ein Beitrag zur Vernetzung regionaler Projekte der intelligenten Spezialisierung im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Exzellenz geleistet und die transregionale Zusammenarbeit erleichtert werden muss, und zwar über Interreg und insbesondere seinen Bestandteil „interregionale Innovationsinvestitionen“ sowie im Rahmen von Horizont Europa, über konkrete Gemeinschaftsprojekte durch das gesamte Programm und insbesondere im Rahmen des zweiten Pfeilers, vor allem der „Missionen“ und der „europäischen Innovationspartnerschaften“ sowie des übergreifenden Programms zur Erweiterung und Stärkung des EFR; betont, dass die Städte und Regionen in die Governance der „Missionen“ und „Partnerschaften“ einbezogen werden müssen;
24. bestärkt die Kommission in ihrer Bereitschaft, die Ausarbeitung gemeinsamer Technologie-Fahrpläne mit der Industrie anzuleiten, in die FuI-Investitionsagenden einbezogen werden, ist jedoch erstaunt, dass diese im Rahmen der mit Horizont 2020 geplanten Partnerschaften nur mit den Mitgliedstaaten und der Industrie verknüpft werden; verweist darauf, dass hierbei auch die Strategien der intelligenten Spezialisierung der Regionen sowie die Rolle der regionalen Ökosysteme und Innovationshubs berücksichtigt werden müssen, die auch die gewerbliche Wertschöpfungskette prägen;
25. bekräftigt, dass sich die Städte und Regionen als Partner bei der Entwicklung und Vernetzung von Infrastrukturen für Forschung und Technologie sowie das Programm ESFRI anbieten; verweist auf ihre wichtige Rolle bei der Schaffung, Förderung und Nutzung dieser Infrastrukturen⁵; bekräftigt im Übrigen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften entscheidende Akteure für die Schaffung regionaler Ökosysteme und effizienter Innovations-Hubs sind⁶;
26. schlägt vor, auf Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Regionen, den Mitgliedstaaten und der EU hinzuwirken, um alle Interessenträger im Hinblick auf die Ziele in den Bereichen gemeinsame Forschung, Innovation und Hochschulbildung sowie digitale Bildung und Kompetenzen sowie auf Begleitpläne für Bereiche der intelligenten Spezialisierung zu mobilisieren, die alle Politikbereiche der EU ausschöpfen und nicht auf die Vorschriften für die Inanspruchnahme des EFRE beschränkt sind. Dies könnte Gegenstand eines Pilotprojekts sein;
27. weist darauf hin, dass die Nutzung des EFRE für Forschung und Innovation im Laufe der Programmplanungszeiträume erheblich zugenommen hat und sich für den Zeitraum 2014–2020 auf mehr als 100 Mrd. EUR belief und dass die Ausgaben der Städte und Regionen aus ihren eigenen Haushaltsmitteln im selben Zeitraum insgesamt fast das Doppelte des Haushalts des Europäischen Forschungsrahmenprogramms betragen. Dies unterstreicht, wie wichtig die Koordinierung zwischen europäischen, nationalen, lokalen und regionalen Strategien sowie Fragen der Synergien zwischen den Interventionsinstrumenten sind;

⁵ COR-2019-00896.

⁶ COR-2018-03955.

28. ist besorgt angesichts der geringen Fortschritte im Bereich der Synergien, insbesondere wegen der langsamen Entwicklung der Rahmenregelungen für staatliche Beihilfen; verweist auf seine Auffassung, dass „sämtliche Mittel, die im Zusammenhang mit Horizont Europa für die Kofinanzierung einer Maßnahme oder eines Aktionsprogramms aufgebracht werden, den für das Programm geltenden Rechtsvorschriften und insbesondere jenen für staatlichen Beihilfen unterliegen müssen“⁷; und bekräftigt, dass er Synergien als frei vereinbarte Kooperationsprojekte betrachtet, die fünf Grundsätzen genügen: Kohärenz, Vereinbarkeit, Kompatibilität, Mitgestaltung und Anerkennung der Rolle kollektiver Initiativen auf lokaler Ebene⁸; bekräftigt, dass eine wirksame Mitgestaltung sowie mögliche Mittelübertragungen durch die Verwaltungsbehörde sichergestellt werden müssen;
29. ist vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass die Städte und Regionen umfassend in das „ERA Forum for Transition“ einbezogen werden müssen, nicht nur wegen der Grundfragen der Zusammenarbeit und Koordinierung, die bewältigt werden müssen, sondern auch wegen der Rolle der lokalen Akteure bei der Umsetzung der Transformationsagenda im Zusammenhang mit den Krisen und Veränderungen;

Beitrag der regionalen Ökosysteme und Innovations-Hubs zur Dynamik des Europäischen Forschungsraums

30. empfiehlt, bei der Ausarbeitung der Kriterien für die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung der Strategien für eine intelligente Spezialisierung, wie sie in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die Strukturfonds festgelegt sind, bewährte Verfahren auf lokaler bzw. regionaler Ebene zu entwickeln und zu befolgen. Bei der Ausarbeitung der regionalen EFRE-Programme muss bekanntlich eine gute Steuerung der nationalen, regionalen bzw. lokalen Strategie für intelligente Spezialisierung entwickelt werden, bei der die einzelnen regionalen bzw. lokalen Behörden die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer S3-Strategien (u. a. Maßnahmen für die internationale Zusammenarbeit) nachweisen müssen. Dies ist eine hervorragende Gelegenheit für die Entwicklung und Verbreitung bewährter Verfahren, beispielsweise über Initiativen wie „Wissenschaft trifft Regionen“ oder die Plattform für den Wissensaustausch;
31. befürwortet entschieden das Konzept der EFR-Hubs, da es sich um eine Möglichkeit handelt, dem Begriff der regionalen Ökosysteme und Innovations-Hubs institutionelle Anerkennung und konkrete Form zu geben, wofür der AdR seit mehreren Jahren eintritt, und einen gebietsbezogenen Ansatz bei Wissenschaft und Innovation umfassend anzuerkennen; fordert die rasche Umsetzung dieses Vorschlags und regt an, die Plattform für den Wissensaustausch (KEP) zu nutzen, um die entsprechenden Anforderungsspezifikationen zu konkretisieren und die Entwicklung von Pilotvorhaben zu fördern; begrüßt im Übrigen die Absicht der Kommission, diese Initiative gemeinsam mit dem AdR auf eine strategische Ebene zu heben und dabei Synergien zwischen FuI-Instrumenten und der Aus- und Weiterbildung, Fortbildung

⁷ COR-2018-03891.

⁸ COR-2017-00854.

und Umschulung mit einer angemessenen Mobilisierung von Mitteln der Kohäsionspolitik zu fördern; fordert, diese Initiative nicht auf den Zugang zu Exzellenz zu beschränken;

32. verweist auf einige Fallstricke, die vermieden werden müssen: bei den Überlegungen müssen die Erfahrungen der digitalen Drehscheiben bzw. des EIT berücksichtigt werden, doch dürfen sich die EFR-Hubs weder darauf beschränken noch lediglich einen „vernetzten Wissensraum“ bereitstellen, der auf den Austausch bewährter Verfahren und die Zirkulation von Wissen konzentriert ist, denn einen „Hub für Hubs“ braucht Europa nicht; ist der Auffassung, dass die EFR-Hubs nicht nur ein Instrument zur Schließung der Innovationslücke sein und auch nicht erneut dazu dienen dürfen, die Hochschulen von internationalem Rang herauszuheben, die bereits von den Mitgliedstaaten und dem Rahmenprogramm erheblich unterstützt werden;
33. schlägt vielmehr vor, im Rahmen der EFR-Hubs Gruppen von Akteuren, regionale (oder interregionale) Ökosysteme sowie Innovations-Hubs anzuerkennen, die die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Vorhandensein einer Wissensstrategie mit einem integrierten Gesamtansatz für Hochschulbildung, digitale Bildung, lebenslanges Lernen, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, sowie Forschung und Innovation;
 - Einbeziehung aller Interessenträger nach dem Vierfach-Helix-Modell, bei dem Wert auf die Einbindung der Bürger und der demokratisch legitimierten lokalen öffentlichen Akteure gelegt wird;
 - Fähigkeit zur gemeinsamen Koordinierung, Festlegung einer Strategie und gemeinsamen Festlegung von Prioritäten und Zuweisung von Ressourcen;
 - Erzielung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wirkung vor Ort auf allen Gebieten: Bildung, Innovation, Schaffung von Arbeitsplätzen und Gründung von Unternehmen, erbrachte Dienstleistungen für Unternehmen und für den öffentlichen Dienst sowie die Solidarwirtschaft, Beitrag zum Wandel auf verschiedenen Gebieten, soziale und kulturelle Innovation, sozialer Zusammenhalt, aktive Bürgerschaft und kulturelle Kreativität (vor allem unter Nutzung des Innovationsanzeigers)⁹;
 - Teilnahme an Projekten der intelligenten Spezialisierung der EFR-Hubs in Bereichen mit wissenschaftlichen Spitzenleistungen auf europäischer und internationaler Ebene oder auf einem Weg, der es ermöglicht, dieses Niveau rasch und verlässlich zu erreichen;
 - Mitarbeit in interregionalen oder europäischen thematischen Netzen und Partnerschaften für intelligente Spezialisierung;
 - bisherige Beteiligung an den europäischen Programmen für Forschung, Ausbildung und Mobilität für Wissenschaftler und Studenten innerhalb Europas;
34. ist der Auffassung, dass diese EFR-Hubs von der EU im Rahmen einer auf drei Säulen beruhenden Partnerschaft direkt, auch finanziell, unterstützt werden sollten:
 - Anerkennung dieser EFR-Hubs durch die EU als wichtige Ansatzpunkte für die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union und die Umsetzung damit zusammenhängender Strategien; dies bedeutet, dass die EFR-Hubs sowohl beim „ERA

⁹ COR-2020-00517.

- Forum for Transition“ als auch bei der strategischen Planung von Horizont Europa berücksichtigt werden müssen;
- Unterstützung durch die EU bei der Stärkung der Kernfunktionen (Strategie, Koordinierung, Europäisierung, Internationalisierung, Bildung, Anziehen von Talenten, Innovation und Transfer) und Erleichterung des Zugangs zu den verschiedenen europäischen Programmen, etwa Horizont Europa;
 - Verpflichtung der Akteure der EFR-Hubs, ihre strategische Kapazität und die Qualität der intelligenten Spezialisierung zu verbessern, ihre Beteiligung an den Netzen und Programmen der Gemeinschaft zu verstärken und die Zusammenarbeit im Rahmen des europäischen Netzes der EFR-Hubs auszubauen;
35. spricht sich dafür aus, dass mindestens 50 bis 100 Standorte in Europa als EFR-Hubs anerkannt werden und dass dieses Netz insbesondere aufstrebenden Ökosystemen der EU-13 und der am stärksten benachteiligten Regionen umfassend offensteht;
36. betont die entscheidende Bedeutung der Städte und Regionen als Initiatoren und Gestalter umfassender Kooperationsprojekte für gesellschaftliche Innovationen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Die FuI-Hubs sollten als Instrumente zur Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen und Verfahren für die Beschleunigung dieser Fortschritte wirken;
37. betont, dass das Netz der EFR-Hubs zu einem ausgezeichneten Rahmen für die Entwicklung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsprojekte werden könnte, die mehrere regionale Ökosysteme und Innovations-Hubs in einem Bottom-up-Ansatz bündeln. Diese Zusammenschlüsse könnten das Rechtsinstrument der Maßnahmen der Kofinanzierung im Rahmen von Horizont Europa nutzen, das auch im zweiten Pfeiler zur Verfügung steht und das gut geeignet ist, um Synergien zwischen dem Rahmenprogramm, der Regionalpolitik und den Haushalten der Städte und Regionen auszuschöpfen;

COVID-19-Krise, Innovationsgefälle, Verbreitung von Exzellenz: Zusammenhalt als Kernstück des EFR

38. weist eindringlich auf die Auswirkungen der derzeitigen Krisen auf die schwächsten und am stärksten betroffenen Gebiete hin und erinnert daran, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 in einigen Regionen, insbesondere in den südlichen Ländern, zu einem Einbruch der Investitionen in Forschung und Innovation geführt hat; fordert daher, dass im Rahmen des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ und des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Hochschulbildung, digitale Bildung, lebenslanges Lernen, einschließlich Weiterbildung und Umschulung sowie Forschung und Innovation im Dienste der Ziele des EFR stärker gefördert werden und dass in diesem Rahmen auch das Programm REACT EU und der Fonds für einen gerechten Übergang im Einklang mit den von den Regionen angenommenen operationellen Programmen und ihren Strategien für intelligente Spezialisierung herangezogen werden; hält dies für unabdingbar, da die Regionen mehr Aufbauunterstützung benötigen, bevor sie Resilienz erlangen können;

39. fordert die Kommission auf, zu erläutern, wie die Mitgliedstaaten, deren FuI-Investitionen unter dem europäischen Durchschnitt liegen, unter den gegenwärtigen Bedingungen und ohne verstärkte Unterstützung das Ziel einer Erhöhung dieser Investitionen um 50 % innerhalb der nächsten 5 Jahre, das der Ausschuss durchaus unterstützt, erreichen könnten;
40. stellt fest, dass der EFR fragmentiert ist: die EU-Mittel reichen zur Finanzierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen regionalen Innovationsökosystemen nicht aus, und die Forschungsergebnisse werden nur selten der Öffentlichkeit und den übrigen Regionen zur Verfügung gestellt, selbst wenn es sich um Regionen desselben Mitgliedstaats handelt; bedauert zugleich, dass die grenzübergreifenden FuI-Programme in der Regel nur wenigen und recht geschlossenen Netzen führender Hochschulen, Forschungszentren, Großunternehmen und Hauptstadtregionen zugutekommen, die häufig schon an früheren Rahmenprogrammen teilgenommen haben oder in Brüssel stark vertreten sind;
41. teilt die Auffassung, dass die Umsetzung des EFR nunmehr langsamer voranschreitet und dass es, wie im EFR-Fortschrittsbericht 2018 dargelegt, nach wie vor große Unterschiede zwischen den Ländern und Regionen gibt. Die Konvergenz der europäischen, nationalen und regionalen Forschungs- und Innovationssysteme ist unzureichend, was zu einer schädlichen Ballung der Zentren von FuI-Exzellenz in Europa führt, bei der ganze Regionen außen vor bleiben. Darüber hinaus führt dies zu unausgewogenen Rahmenbedingungen für die Mobilität und die Zirkulation von Wissen, was im Widerspruch zu den politischen Zielen des EFR steht;
42. ist der Auffassung, dass diese Feststellungen weithin geteilt und regelmäßig bekräftigt werden, jedoch keine politischen Lehren daraus gezogen werden und dass die derzeitigen Haushaltsansätze, wenn sie beibehalten werden, diese Unzulänglichkeiten nicht ausgleichen können; hält die Äußerungen über den Abbau des Innovationsgefälles deshalb für fromme Wünsche und die Instrumente zur Verbreitung von Exzellenz und zur Ausweitung der Teilnahme für unzureichend und zur Verwirklichung der angestrebten politischen Ziele nicht geeignet.

Brüssel, den 5. Februar 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

| | |
|--|--|
| Titel | Ein neuer EFR für Forschung und Innovation |
| Referenzdokument | COM(2020) 628 final |
| Rechtsgrundlage | Artikel 179 Absatz 1 AEUV |
| Geschäftsordnungsgrundlage | Initiativstellungnahme, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i |
| Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission | |
| Beschluss des Präsidiums/Präsidenten | |
| Zuständige Fachkommission | Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC) |
| Berichterstatter | Christophe Clergeau (FR/SPE) |
| Analysevermerk | 16. Oktober 2020 |
| Prüfung in der Fachkommission | |
| Annahme in der Fachkommission | 25. November 2020 |
| Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission | mehrheitlich angenommen |
| Verabschiedung im Plenum | 5. Februar 2021 |
| Frühere Stellungnahmen des AdR | <ul style="list-style-type: none"> - Der Regionale Innovationsanzeiger und seine Bedeutung für eine regionale ortsbezogene Politik¹⁰ - Forschungsinfrastrukturen – die Zukunft des Europäischen Forschungsraums (EFR) aus regionaler und grenzüberschreitender Sicht¹¹ - Eine erneuerte Europäische Agenda für Forschung und Innovation¹² - „Horizont Europa“: 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation¹³ - Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum¹⁴ |
| Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle | |

¹⁰ CDR 517/2020.

¹¹ CDR 896/2019.

¹² CDR 3955/2018.

¹³ CDR 3891/2018.

¹⁴ CDR 4757/2017.